

AKUTE MASERN

■ Allgemeines

Derzeit erleben wir wieder einmal in einigen Regionen Hessens und Sachsens Masern-Ausbrüche. In Deutschland wird seit einigen Jahren ein Anstieg des relativen Anteils älterer Altersgruppen (> 10 Jahre) bei den an Masern Erkrankten beobachtet, der seit 2006 konstant über 50% liegt. Zudem ist die Inzidenz der gemeldeten Fälle bei Kindern unter einem Jahr und bei einjährigen Kindern im Vergleich zu den anderen Altersgruppen weiterhin hoch. Kinder unter einem Jahr können noch nicht geimpft werden und einjährige Kinder werden in der Praxis oft später als von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen (Alter 11-14 Monate) geimpft, sodass diese von hohen Impfquoten in ihrer Umgebung profitieren würden (sog. Herdenschutz). Nach einmaliger Impfung beträgt der Immunschutz 90 %, nach zweimaliger Impfung 95%.

■ Diagnostik

Die Masern weisen ein klinisches Bild auf, das mit anderen Erkrankungen wie Röteln, Ringelröteln und Scharlach verwechselt werden kann. Die Labordiagnostik ist deswegen zum sicheren Nachweis der Masernerkrankung unerlässlich geworden.

Für die Labordiagnostik steht ein breites Spektrum von Methoden zur Verfügung, die den Nachweis spezifischer Antikörper und den Virusnachweis umfassen. Der Nachweis der virusspezifischen IgM-Antikörper im Serum als Marker eines aktuellen Krankheitsgeschehens stellt derzeit die schnellste und sicherste Methode dar, die in der Regel mit dem Ausbruch des Exanthems positiv ausfällt, jedoch bei bis zu 30% der an Masern Erkrankten am 1.–3. Tag nach Auftreten des Exanthems noch negativ sein kann. IgM-Antikörper sind meist bis zu 6 Wochen nachweisbar, können aber in Einzelfällen auch länger persistieren.

Bei Geimpften werden Maserninfektionen (sog. Durchbruchserkrankungen) nur selten beobachtet. Da die Betroffenen häufig keine deutliche IgM-Antwort zeigen, bedeutet ein negativer IgM-Befund keinen sicheren Ausschluss der Diagnose "Masern". In diesen Fällen sollte möglichst ein weiteres Serum im Abstand von 10–14 Tagen untersucht werden. Im Serumpaar kann dann ggf. mittels des ELISA (IgG) ein signifikanter Antikörperanstieg nachgewiesen werden.

In der Regel kann die Diagnose „Masern“ durch folgende Laborbefunde mit hoher Sicherheit gestellt werden:

- Positiver IgM- Antikörpernachweis
- Deutlicher Anstieg des IgG- Antikörpertiters in einer zweiten Serumprobe nach 10-14 Tage
- Positive Masern- RNA Nachweis mittels PCR (aus Urin oder Rachenabstrich)

■ Postexpositionsprophylaxe:

Nach Kontakt zu Masernkranken kann die passive Immunisierung mit Immunglobulinen bis zu 6 Tagen nach Exposition bei kontraindizierter Impfung vor allem für ungeschützte Personen mit hohem Komplikationsrisiko, z.B. Säuglinge unter 6 Monaten, Immungeschwächte und ggf. Schwangere, erwogen werden. 6–8 Monate alte Säuglinge können nach individueller Risiko-Nutzen-Abwägung alternativ zur 1. Impfung Immunglobuline erhalten. Ungeimpfte ab dem Alter von 9 Monaten bzw. in der Kindheit nur einmal geimpfte Personen oder Personen mit unklarem Impfstatus mit Kontakt zu Masernkranken sollten mit einer Impfstoffdosis gegen Masern geimpft werden; möglichst innerhalb von 3 Tagen nach Exposition. Die Impfung soll vorzugsweise mit MMR-Kombinationsimpfstoff erfolgen.



Die aktuellen STIKO-Empfehlungen und weitere hilfreiche Informationen zum Impfen können unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html

Die Immunitätsfeststellung nach Masernimpfung soll auf Basis einer Impfbuchkontrolle erfolgen. Sind zwei MMR- oder Masernimpfungen dokumentiert, kann von einer ausreichenden Immunität ausgegangen werden. Eine Titerkontrolle wird von der STIKO nicht empfohlen, da die Wahrscheinlichkeit für eine ausreichende individuelle Immunität nach dokumentierter zweimaliger MMR-Impfung sehr hoch ist.

Die serologische Masern-Diagnostik (IgG- und IgM-Antikörper) ist bei Verdacht oder zum Ausschluss von akuten Masern Kasenleistung, die außerhalb des Laborbudgets erbracht werden kann (Ausnahme-Ziffer 32006). Sollte eine Impftiterkontrolle beim sonst Gesunden gewünscht sein, ist dies als Individuelle Gesundheitsleistung möglich.

Quellen

RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Masern.html

Robert- Koch-Institut - RKI-Ratgeber für Ärzte – Masern:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Masern.html

letzter Abruf: 06.03.2017